

# Kurfürstliches Rechtsverständnis oder Klimaschutz konkret

Jann Hellmuth

## Einleitung

Das landschaftsplanerische Ziel der „Entwicklung des Ahnagrünzugs in südlicher Fortsetzung des Nordstadtparks“ (STADT

KASSEL 2011) schlug sich in der Ausweisung einer Grünfläche entlang des Gewässers Ahna im Bebauungsplan (B-Plan) nieder (Abb. 1). Der nördliche Teil des Geländes wurde zuvor als Betriebsgelände

einer Firma genutzt. Der südliche Teil gehörte schon zum Hochschulgelände. Bis zur Räumung am 27.11.1998 befanden sich dort in Teilbereichen der Wagenplatz K18 und eine wilde Grünfläche.



Abb. 1: Die rechtlichen Festsetzungen, Ausschnitt B-Plan Universität Kassel Campus Nord (links), ... und die Realnutzung (rechts) (Grafik: © 2020 Aero West, GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © GeoBasis-DE/BKG 2009; Luftbild © Google Earth)



*Abb. 2: Die dritte Genehmigung der 2008 errichteten Systembauten endet 30.4.2023. Im Vordergrund die Abma (Foto: J. Hellmuth)*



*Abb. 3: Die dritte Genehmigung des Parkplatzes endete am 1.8.2021 und wurde erneut verlängert. Alle Genehmigungen enthielten die Auflage, nach Ablauf der Befristung die Stellplatzanlage vollständig zurückzubauen und die Fläche entsprechend des Bebauungsplanes Kassel Nr. V 51 „Universität Kassel-Campus Nord“ einzugrünen. Links sind die Ufergehölze an der Abma zu erkennen. (Foto: J. Hellmuth)*

Im Jahr 2008 wurden im südlichen Teil Container auf Rasen- und Sportflächen für Seminare und Tutorien aufgebaut. Im Presseartikel (EDER 2008) legte die Leitung der landeseigenen Universität Kassel den Kauf der Container für 1,28 Mio. Euro und damit eine dauerhafte Nutzungsabsicht offen. Später wurde der nördliche Grünzug geschottert, mit einer Erschließungsstraße und Beleuchtung versehen. Schon im Beteiligungsverfahren zum B-Plan war das geplante Parkhaus auf dem Hochschulgelände heiß diskutiert worden. Die Studierenden hatten seit Jahren ein Semesterticket für den ÖPNV, die Bediensteten mussten ein Jobticket erwerben, um eine Parkberechtigung zu erhalten. Inzwischen haben alle Landesbediensteten ein hessenweites ÖPNV Ticket und eine weiter bestehende große Parkplatzanlage unter der Hochschulbibliothek. Der Standort Holländischer Platz der Uni Kassel ist sehr gut per ÖPNV, Rad und zu Fuß erreichbar. Anscheinend sehen sowohl die Hochschulverwaltung als auch das Hessische Baumanagement für die Errichtung des Parkhauses nach über 10 Jahren keine Priorität oder keinen Bedarf. Trotz verkündetem Klimaschutzforschungsschwerpunkt der Uni Kassel mit 17 neuen Professuren gelingt es der Hochschule nicht, sich von den eigentlich nicht benötigten Pkw-Stellplätzen

zu trennen (Abb. 2, 3). Die nachzuweisenden 660 Stellplätze könnten für günstige 2 000 Euro pro Stellplatz auf Antrag einfach abgelöst werden. Dieses Geld stünde im Haushalt der Stadt für die weitere Verbesserung der Anbindung der Uni mit dem Umweltverbund zur Verfügung.

Die Nutzung einer im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche für Uniseminargebäude und einen Parkplatz erscheinen überraschend rechtlich möglich. Ob eine inzwischen über 10-jährige Kette von Ausnahmegenehmigungen mit fünf Jahresverlängerungen noch als „temporär“ zu werten ist, muss wohl rechtlich geklärt werden. Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen vom B-Plan sind bei Verletzung der Grundzüge der Planung rechtlich nicht möglich. Falls Festsetzungen von Grünflächen mit erheblichen Auswirkungen auf Umwelt und Klima nicht zu den Grundzügen der Planung gehören, bedarf es einer gesetzgeberischen Änderung.

Die Satzung des Bebauungsplans, vom höchsten Gremium der Stadt beschlossenen, auf der Verwaltungsebene in ihr Gegenteil zu verwandeln, stellt B-Pläne mit ihren aufwändigen Beteiligungsverfahren und die Gewaltenteilung massiv in Frage. Die Auseinandersetzung mit der Bauaufsicht, Hochschulverwaltung,

Stadtpolitik und Öffentlichkeit kann auf der Internetseite [www.bund-kassel.de](http://www.bund-kassel.de) verfolgt werden.

## Kontakt

Jann Hellmuth  
BUND Kassel  
Wilhelmsstraße 2  
34117 Kassel  
Jann.Hellmuth@bund-kassel.de  
[www.bund-kassel.de](http://www.bund-kassel.de)

## Literatur

EDER, B. (2008): Container lindern Raumnot. Hessisch Niedersächsische Allgemeine HNA. Ausgabe Kassel Mitte 6.6.2008

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN (2020): mitplanen, mitreden, mitmachen Ein Leitfaden zur städtebaulichen Planung [www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de](http://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de) 8. Auflage [https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/broschuere\\_mitplanen\\_mitreden\\_mitmachen.pdf](https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/broschuere_mitplanen_mitreden_mitmachen.pdf)

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG (2005) Ordnungswidrigkeiten im Bauordnungsrecht; hier: Bußgeldkatalog Staatsanzeiger Hessen 23 S. 1939

STADT KASSEL (2011): Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“ Bekannt gemacht in der HNA 254 am 1.11.2011 und damit in Kraft gesetzt.

[https://geoportal.kassel.de/Dokumente/pdf/bplan/V\\_51.pdf](https://geoportal.kassel.de/Dokumente/pdf/bplan/V_51.pdf)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2021

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Hellmuth Jann

Artikel/Article: [Kurfürstliches Rechtsverständnis oder Klimaschutz konkret 102-103](#)